

Erasmus+ Praktikum: Fördersätze

Studierende, die sich ab dem 01.10.2024 erfolgreich für eine Erasmus-Förderung für ihr Auslandspraktikum bewerben, erhalten die unten genannten Fördersätze.

Diese Fördersätze gelten bis auf Weiteres. Die Fördersätze sind abhängig von der Höhe der Mittelzuweisung durch den DAAD, können also im nächsten Projekt von den unten genannten abweichen.

Der Mobilitätzuschuss richtet sich nach dem Zielland:

Ländergruppe	pro Tag	pro Monat (=30 Tage)
Ländergruppe 1 Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden	25,00 €	750,00 €
Ländergruppe 2 Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern	23,00 €	690,00 €
Ländergruppe 3 Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn		

Informationen zu einer möglichen Sonderförderung finden Sie [hier](#) unter „Sonderförderung für Teilnehmende mit geringeren Chancen“. Weitere Informationen dazu und zum „Grünen Reisen“ erhalten Sie von uns mit der Förderzusage.

Bitte beachten Sie unbedingt die Informationen zu den Voraussetzungen (etwa hinsichtlich Dauer und wöchentlicher Arbeitszeit im Auslandspraktikum), Bewerbungsunterlagen und zur Bewerbungsfrist auf unserer Website:

<https://www.uni-kassel.de/uni/studium/im-studium/studium-und-praktikum-im-ausland/finanzierung-/stipendium/auslandspraktikum-mit-erasmus>

Hinweise:

Praktika im Vereinigten Königreich können nicht mehr mit Erasmus gefördert werden.

Praktika in der Schweiz können unter bestimmten Umständen mit dem [SEMP-Programm](#) gefördert werden. Hierbei bewirbt man sich direkt bei einer Schweizer Hochschule. Bitte sprechen Sie Ihre Praktikums-einrichtung in der Schweiz auf diese Möglichkeit an.